

## Der Kampf um die Denkschrift.

Aus der Neuköllner Stadtverordnetenversammlung.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung der Neuköllner Stadtverordnetenversammlung verlas Oberbürgermeister Kaiser ein Schreiben des Regierungspräsidenten zu Potsdam, in dem dieser die Darstellung der bekannten Vorgänge, die zur Veröffentlichung der Denkschrift über die Lebensmittelversorgung führten, in einigen Punkten als unrichtig bezeichnet. In dem Schreiben des Regierungspräsidenten heißt es:

1. Ein Verbot zur Verbreitung der Denkschrift ist nach keiner Richtung hin und von keiner der beteiligten Stellen ausgesprochen worden. 2. Von einer Mitteilung der Denkschrift an die eigenen Stadtverordneten ist nicht einmal abgeraten, noch viel weniger eine solche verboten worden. 3. Als Grund einer Beanstandung der Denkschrift ist von keiner Seite angegeben worden, daß sie, wie es in den Zeitungsberichten hieß, eine Kritik der übergeordneten Behörde enthalte.

Stadtverordneter Groger (Soz.) führte dazu aus: In dem der Denkschrift beigelegten Anschreiben an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes wurde die Absicht bekundet, sie auch den Mitgliedern des Ernährungsbeirats sowie den Vorständen der Fraktionen des Reichs- und Landtags zu übermitteln. Während die Vertreter Neuköllns mit dem Staatssekretär in Gegenwart des Leiters der staatlichen Verteilungsstelle Geheimrat Hagedorn, des Referenten im Ministerium des Innern v. Einern und des Regierungspräsidenten verhandelten, las Geheimrat Hagedorn die entscheidende Stelle des Anschreibens, auf die er Herrn v. Einern aufmerksam machte. Dieser wies den Oberbürgermeister auf eine Verfügung des Ministeriums des Innern hin, nach der es den untergeordneten Behörden nicht gestattet ist, Maßnahmen der übergeordneten zu kritisieren, die Denkschrift enthalte aber eine solche Kritik. Sie dürfe auf keinen Fall veröffentlicht werden. Hierauf ergriff der Staatssekretär das Wort und sagte: „Ich höre soeben, daß beabsichtigt ist, diese Denkschrift auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Das darf auf keinen Fall geschehen, das würde nur einen Skandal geben,“ und zu dem neben ihm sitzenden Regierungspräsidenten gewandt sagte er: „Herr Regierungspräsident, veranlassen Sie das Weitere.“

Der Regierungspräsident hat offenbar dann auch das Weitere veranlaßt. Der Oberbürgermeister hat als ihm unterstellter Kommunalbeamter die ausdrückliche Erklärung des Vertreters des Ministeriums des Innern sowie die des Staatssekretärs: „Die Veröffentlichung darf auf keinen Fall geschehen“, als Verbot betrachten müssen. Die Veröffentlichung der Denkschrift ist dann auch unterblieben.

Den an der Besprechung teilnehmenden Stadtverordneten rief der Staatssekretär, von der Erörterung der in der Denkschrift behandelten Angelegenheiten Abstand zu nehmen. Er bemerkte, daß die Behandlung dieser Angelegenheit in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten nur einen Skandal geben würde. Es wurde ihm darauf entgegengehalten, daß die Stadtverordneten-Versammlung einmal diesen Beschluß gefaßt habe, den wir nicht aufheben könnten, und außerdem seien wir es unserer Bevölkerung schuldig, für die nötige Aufklärung zu sorgen, da wir nicht willens seien, länger als Prügelknaben für die falschen Maßnahmen der Reichsbehörde den Dudel hinzuhalten. Ich überlasse es nunmehr, so schloß Groger, der Öffentlichkeit, zu beurteilen, ob ein Verbot der Veröffentlichung der Denkschrift erfolgt ist oder nicht.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde Stadtverordneter Sander einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt. Sein Stellvertreter wurde Stadtverordneter Scholz (Soz.) und zweiter

Vorsitzer Stellvertreter Stadtverordneter Mahle (Lib.). Zum Schriftführer wurde Stadtdirektor Maerker, zu seinem Stellvertreter Stadtdirektor Botho gewählt.